



Zugestellt durch Post.at

# UNSERE GEMEINDE

Amtliche Mitteilungen



## Marktgemeinde Kumberg, 8062 Kumberg, Am Platz 8

Telefon: 03132/2203, Fax: DW 21, E-Mail: [gemeinde@kumberg.at](mailto:gemeinde@kumberg.at), Internet: [www.kumberg.at](http://www.kumberg.at)

## Amtliche Mitteilungen

### Stellenanzeige – Kinderbetreuer/in

Die Marktgemeinde Kumberg sucht eine/einen **Kinderbetreuer/in** (m/w/d) für den Kindergarten Gschwendt mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden. Dienstbeginn: 2. März 2026 bzw. nach Vereinbarung befristet bis 10. Juli 2026. Der monatliche Mindestbezug liegt bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) bei € 1.302,95 brutto. Die detaillierte Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.kumberg.gv.at](http://www.kumberg.gv.at). Die Bewerbungsunterlagen sind schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen (Lebenslauf, Zeugnisse, Berufsausbildung, etc.) bis spätestens Freitag, den 16. Jänner 2026 an die Marktgemeinde Kumberg, Am Platz 8, 8062 Kumberg od. per E-Mail an [gemeinde@kumberg.at](mailto:gemeinde@kumberg.at) zu richten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 03132/22 03-11 zur Verfügung.

### Kindergarten/Kinderkrippe: Anmeldung 2026/2027

Für das Kinderbetreuungsjahr 2026/2027 ist die Vormerkung eines Betreuungsplatzes über das Online-Portal [kinderportal.stmk.gv.at](http://kinderportal.stmk.gv.at) im Zeitraum vom 12. Jänner bis 8. Februar 2026 möglich bzw. erforderlich. Zusätzlich zur Online-Anmeldung Ihres Kindes findet die Anmeldung in der Kinderkrippe und den Kindergärten wie folgt statt:  
**Kinderkrippe Kumberg:** Dienstag, 20. Jänner und Mittwoch, 21. Jänner 2026, von 8.00 bis 13.00 Uhr. **Kindergarten Kumberg:** Freitag, 23. Jänner und Freitag, 30. Jänner 2026, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr. **Kindergarten Gschwendt:** Freitag, 6. Februar 2026, von 14.00 bis 15.00 Uhr. Für nähere Auskünfte steht Ihnen die jeweilige Leiterin zur Verfügung. Kinderkrippe Kumberg: E-Mail [regionalleitung@vereinpiepmatz.at](mailto:regionalleitung@vereinpiepmatz.at); Kindergarten Kumberg: Frau Drobak, Tel. 03132/37 77-11; Kindergarten Gschwendt: Frau Harbergler, Tel. 03132/46 80. **HINWEIS:** Das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr gilt für alle Kinder, die zwischen dem 2. September 2020 und dem 1. September 2021 geboren sind. Bitte Impfpass mitbringen (Nachweis MMR-Impfung)!

### Schuleinschreibung – Schuljahr 2026/2027

Die **Schuleinschreibung** findet am Freitag, dem 30. Jänner 2026, von 7.00 bis 9.00 Uhr in der **Volksschule Kumberg** und am Dienstag, dem 3. Februar 2026, von 8.00 bis 9.30 Uhr in der **Volksschule Gschwendt** statt. Schulpflichtig sind alle Kinder, die zw. dem 2. September 2019 und dem 1. September 2020 geboren wurden. Alle Schulpflichtigen haben bereits eine gesonderte Einladung mit den genauen Informationen erhalten.

### Landwirtschaftskammerwahl

Die **Landwirtschaftskammerwahl** findet am Sonntag, dem 25. Jänner 2026, von 8.00 bis 11.00 Uhr im Marktgemeindeamt Kumberg statt. Allen wahlberechtigten Personen wurde eine Wahlverständigungskarte zugestellt. Die Verständigungskarte sowie ein Ausweis sind zur Wahl mitzunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit der Wahlkartenausgabe im Zeitraum von 13. bis 20. Jänner 2026. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03132/22 03-12, Frau Schaffer.

### Gemeindeförderungen: Änderungen ab 1. Jänner 2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 das Auslaufen bzw. die Änderungen folgender Förderungen per 1. Jänner 2026 beschlossen:

**Jugendtalentförderung:** Die Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften wird ab 1. Jänner 2026 nicht mehr gefördert. Als Übergangsregelung gilt, dass für Bewerbe, an denen im Jahr 2025 teilgenommen wurde, eine Antragsstellung auf Gewährung einer Förderung noch bis 31. Jänner 2026 möglich ist.

**Klimaticketförderung:** Das personalisierte Klimaticket Steiermark, das personalisierte Klimaticket Österreich sowie das TOP-Ticket für Studierende (Semesterticket) wird ab 1. Jänner 2026 nicht mehr gefördert. Im Rahmen der Übergangsregelung können Förderanträge für im Jahr 2025 gültige Tickets noch bis 31. Jänner 2026 eingebracht werden.

**Blasmusikförderung:** Die einkommensunabhängige Blasmusikförderung wird ab 1. Jänner 2026 von 35 % auf 30 % gekürzt.

**Tierzucht - Besamungskostenzuschüsse, Ankaufsbeihilfen: 10 % Kürzung der Zuschüsse.** Gemeindezuschüsse Neu! Rinderbesamungen: € 26,--; Eigenstandsbesamungen: € 13,--; Schweinebesamungen: € 13,05; die Ankaufsbeihilfen von Zuchtwidder und Zuchtstier werden ebenfalls um 10 % gekürzt.

### Heizkostenzuschuss 2025/2026 v. Land Steiermark

Die **Förderung** kann noch bis 27. Februar 2026 im Gemeindeamt beantragt werden. Berechtigten werden **€ 340,--** gewährt. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, bitte um Kontaktaufnahme unter Tel. 03132/22 03-12, Frau Schaffer.

### Räumliches Leitbild

Das „Räumliche Leitbild“ der Marktgemeinde Kumberg umfasst Vorgaben zur **Gestaltung von Freiflächen (Gelände-Veränderungen, Stützmauern, Versiegelungen)**, für die Errichtung von Einfriedungen und lebende Zäune

**sowie Regelungen zur Anzahl und Unterbringung von KFZ-Abstellflächen.** Diese Festlegungen umfassen bestehende Baulandbereiche und künftiges Bauland sowie rechtmäßig bestehende Wohnbebauungen auf Freilandgrundstücken. Die Verordnung ist auf unserer Homepage [www.kumberg.gv.at](http://www.kumberg.gv.at) abrufbar bzw. kann in diese auch im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

### **Christbaumentsorgung**

Auch heuer können die **Christbäume** wieder über die Gemeinde **entsorgt** werden. Dafür gibt es außerhalb des **Altstoffsammelzentrums** in der Schustergrabenstraße 3 einen eigens gekennzeichneten Bereich (beim Rasen-, Baum- und Blumenschnitt). Es dürfen **ausschließlich** Christbäume ohne Christbaumständer und Schmuck, vor allem Lametta, angeliefert werden. Anlieferung: Montag bis Samstag (außer feiertags) von 7.00 bis 20.00 Uhr.

### **Bereitstellung der Abfallbehälter für die Entsorgung**

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass lt. Abfuhrordnung der Marktgemeinde Kumberg (§ 6 Abs. 6 - 7), die Liegenschaftseigentümer:innen dafür zu sorgen haben, dass bei der Benützung der Abfallsammelbehälter **keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch und Lärm** erfolgt. Für die Abholung sind die Abfallbehälter **rechtzeitig (jedoch nicht tagelang)** an leicht zugänglicher Stelle bereit zu stellen. Weiters ist dafür zu sorgen, dass nach der Entleerung der Abfallbehälter durch die Entsorgungsfirma diese **umgehend** wieder an den Aufstellungsort zurückgebracht werden. **Neben den Abfallbehältern deponierter Müll (auch Altpapier) muss vom Entsorger nicht mitgenommen werden.** Kartons können im Altstoffsammelzentrum entsorgt werden, für Restmüll können Restmüllsäcke im Gemeindeamt erworben werden.

### **Kaputte Elektrogeräte gehören ins ASZ**

Sie sind zwar klein, als Rohstofflieferanten aber ganz groß. **Elektrokleingeräte, die richtig gesammelt und danach verwertet werden, sind wertvoller als man denkt!** Dennoch landen elektrische Zahnbürsten, Fernbedienungen, elektronisches Kinderspielzeug & Co., wenn sie kaputt sind, viel zu oft im Restmüll. Abgesehen von den wertvollen Rohstoffen, die dadurch verlorengehen, ist dies auch **gefährlich**, denn die **Geräte enthalten gefährliche Inhaltsstoffe sowie Akkus**, die nicht im Restmüll entsorgt werden dürfen

(Brandgefahr). **Sind die Geräte kaputt und nicht mehr reparierbar, müssen sie im Altstoffsammelzentrum entsorgt werden.** Auch beim Kauf eines neuen, gleichwertigen Geräts können alte Elektrogeräte bei größeren Handelsgeschäften zurückgegeben werden.

### **Bibliothek Kumberg**

**Neues Jahr – viel neue Lektüre** – Wir haben unseren Bestand wieder mit vielen neuen interessanten, spannenden und wissenswerten Geschichten erweitert. Kommen Sie vorbei und schmökern Sie bei einer Tasse Kaffee durch unsere Bibliothek. **Öffnungszeiten:** Di., Sa., So. von 9.00 bis 11.00 Uhr, Mi., Fr. von 17.00 bis 19.00 Uhr, feiertags (26.12.2025) geschlossen. Das Bibliotheksteam wünscht allen Nutzer:innen und all jenen, die es noch werden möchten, alles Gute für das neue Jahr. Bibliothek Kumberg, Am Platz 6. Tel. 0664/857 03 83 (während der Öffnungszeiten) oder [bibliothek@kumberg.at](mailto:bibliothek@kumberg.at).

### **Bürgerservice im Gemeindeamt**

#### **Bauberatung – Dipl. (HTL) Ing. Heribert Hegedys**

Dienstag, 3. Februar 2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr  
(telefonische Anmeldung erforderlich – 03132/22 03-18)

#### **Steuerberatungskanzlei Mag. Andrea Lamminger**

Mittwoch, 28. Jänner 2026 von 18.00 bis 19.00 Uhr.  
(telefonische Anmeldung erforderlich – Tel. 03132/22 03)

#### **Rechtsberatung – Mag. Heinz Bauer**

Mittwoch, 28. Jänner 2026 von 18.00 bis 19.00 Uhr.

**KEM & KLAR – Bürozeiten:** mittwochs von 9.00 - 11.00 Uhr (tel. Anmeldung erforderlich), [www.regionschoecklland.at](http://www.regionschoecklland.at). Voranmeldung: Andreas Felber, Tel. 0664/78 83 40 16; Nicole Weichhart, Tel. 0664/500 88 12.

#### **Klima-Energieberatung – Andreas Felber**

Mittwoch, 11. Februar 2026, von 17.00 bis 19.00 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0664/78 83 40 16.

**Fragen zur EEG Kumberg** (Energiegemeinschaft Kumberg) beantworten GR Martin Irmer, Tel. 0670/402 10 56, E-Mail: [martin.irmer@outlook.com](mailto:martin.irmer@outlook.com) und Andreas Felber, Tel. 0664/78 83 40 16, E-Mail: [kem@regionschoecklland.at](mailto:kem@regionschoecklland.at).

#### **Gesundheits- und Pflegeberatung**

**Treffpunkt 60+:** Dienstag, 20. Jänner 2026, ab 9.30 Uhr

**Bewegen und Wahrnehmen:** Dienstag, 3. Februar 2026, ab 9.30 Uhr. Gabi Steinwidder, Tel. 0664/78 48 15 62 oder E-Mail: [gabi.steinwidder@kumberg.at](mailto:gabi.steinwidder@kumberg.at).

## *Wo ist was los?*

### **„Gemma a Runde“ – Bewegungsland Steiermark**

**Wer hat Lust, eine gemeinsame Runde zu gehen?** Komm einfach mit! Jeden Mittwoch mit Treffpunkt um 9.00 Uhr vor dem Gemeindeamt (Dauer: ca. 1,5 Std.). Ein Programm der „Gesunden Gemeinde Kumberg“ für alle, egal ob Stubenhocker oder Bewegungsmuffel, für Jung und jung Gebliebene.

### **SeeCafe Kumberg - Veranstaltungen**

**Krimidinner** am Freitag, dem 16. Jänner 2026, um 18.00 Uhr mit Claudia Rossbacher. Um Tisch-Reservierung wird gebeten Tel. 03132/31 70. **Faschingsfeier** am Dienstag, dem 17. Februar 2026, mit Beginn um 15.00 Uhr mit Live-Musik und Verlosung eines E-Bikes und weiteren Sachpreisen.

Es gibt wieder jeden Sonntag ein Bauernbuffet von 11.00 bis 14.30 Uhr. Unter dem Motto „keine Lebensmittelverschwendungen“ ab 17.00 Uhr Speisen um € 5,--. Kinder E-Kart fahren auf der SeeCafé-Terrasse.

### **Japanische Schwert- und Stockkampfkunst**

**Anfänger:innenkurs:** Battodo und Jodo für alle Interessierten zum Kennenlernen und Ausprobieren. Ab 16. Jänner 2026, 10 Einheiten jeweils freitags von 18.45 bis 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Kumberg. **Kursbeitrag:** € 60,--. **Kontakt:** Valentin Gamerith, Tel. 0660/344 78 37, E-Mail: [treasurer@keibukan-dojo.com](mailto:treasurer@keibukan-dojo.com). Weitere Infos: [www.keibukan-dojo.com/kurse/](http://www.keibukan-dojo.com/kurse/).

### **Pensionistenverband Kumberg - Infos**

**Eine Kugel, eine Bahn und neun Kegel:** Die Zutaten für's Kegeln sind einfach, doch was man damit machen kann, ist äußerst vielseitig. Kegeln ist eine Sportart für Jung und Alt. Lust aufs Kegeln? Jeden zweiten Donnerstag treffen wir uns zum Kegeln im SeeCafé. Unsere nächsten Termine sind der 22. Jänner, 5. und 19. Februar sowie 5. März 2026 um 18.00 Uhr. Über weitere Termine informieren wir in den Gemeinde-Nachrichtenblättern. Infos bei Karin Hagenbuchner, Tel. 0699/17 32 16 36.

## Pasticcio IX 2.0

Auf vielfachen Wunsch unseres Publikums wird das **Pasticcio IX des Ensembles „Ars Harmoniae“** (Leitung Rudolf Plank) am Sonntag, dem 1. Februar 2026, mit Beginn um 11.00 Uhr im Haus der Musik in Gleisdorf wiederholt. Das Programm wird durch neue Stücke bereichert, die von **Hannelore Farnleitner** (Violine) und **Bernd Kohlhofer** (Akkordeon) dargeboten werden. Das Pasticcio wird zu einem Pasticcissimo aus „arten“, wenn das Gedicht der Literatin Hermine Arnold der „Steira Rap“ vom österreichbekannten Liedermacher **Georg Laube** mit der Musik von **Rudi Plank** zu einer Uraufführung verschmilzt. Karten: Tel. 0664/73 81 27 42.

## Kinderfasching in Kumberg

Am Samstag, dem 7. Februar 2026, findet von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Volksschule Kumberg das

**Kinderfaschingsfest** statt. Clown, Animation, Musik und ganz viel Spaß erwarten euch mit euren Familien im Partysaal.

**Treffpunkt:** 13.45 Uhr am Marktplatz - Großer Umzug gemeinsam mit der Musikkapelle Kumberg zur Mehrzweckhalle. Der Eintritt ist frei! Jedes Kind bekommt einen Krapfen und ein Getränk GRATIS. Für das leibliche Wohl vor Ort sorgen die fleißigen Helfer:innen der ÖVP Kumberg. Wir freuen uns auf vieeeeeee gut gelaunte Kinder und bunte Kostüme!

## Seniorenbund Kumberg

Unsere **Faschingsfeier** mit **Tombola** und **Versteigerungen** findet am Donnerstag, dem 12. Februar 2026, um 14.00 Uhr im SeeCafé statt. Ich bitte die Mitglieder um kleine Sachspenden für die Tombola am **Mittwoch, dem 11. Februar 2026**, vorbei zu bringen. Ich bitte um zahlreiche Teilnahme! Obmann Alois Häusler.

## Geschäftsanzeige

Jetzt neu ab 12. Jänner 2026: **G107 Gas-Überprüfung für Freizeitfahrzeuge** (Wohnwagen & Wohnmobile).

Kontakt: **Firma Markus Freiinger**, Gas · Wasser · Heizung, Tel. 0664/614 03 95.

## Sonstiges

### ZU VERKAUFEN

**Haus**, Nähe Kumberg, ca. 300 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Grund mit ca. 9.000 m<sup>2</sup>, Stallgebäude, Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, großer Vorräum, Badezimmer, WC, Keller. Preis auf Anfrage. Kontakt: Tel. 0650/708 63 72.

### GESUCHT

**Suche** für vorgemerkte Kaufinteressenten **Häuser bzw. Grundstücke** im Raum Kumberg und Umgebung. Ich freue mich auf Ihren Anruf. Waltraud Grabner, ReMax Immobilien, Tel. 0664/128 80 07.

Gesucht wird eine **Wohnung** mit einer Wohnfläche von rund 60 m<sup>2</sup> im Raum **Kumberg** oder **Eggersdorf**. Die monatliche

Ärztenotdienst/Gesundheitstelefon rund um die Uhr: Tel. 1450, [www.ordinationen.st](http://www.ordinationen.st)

Apotheke Kumberg: Tel. 03132/211 77, Apotheken-Bereitschaftsdienst: Tel. 14 55

### Impressum:

Marktgemeinde Kumberg, Am Platz 8, 8062 Kumberg, Tel. 03132/22 03,

Parteienverkehr: Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr,

Amtsstunden: Mo., Do.: 7.00 – 16.00 Uhr, Di., Fr.: 7.00 – 12.30 Uhr, Mi.: 7.00 – 12.00 u. 13.30 – 19.00 Uhr,

Bürgermeister-Amtsstunden: Di.: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi.: 17.00 - 19.00 Uhr.

Für rechtswirksame schriftl. Einbringungen an die Marktgemeinde Kumberg stehen zur Verfügung: E-Mail: [gemeinde@kumberg.at](mailto:gemeinde@kumberg.at); Telefax: 03132/22 03-21.

Amtliche Kundmachungen finden Sie auf unserer Amtstafel im Marktgemeindeamt und im Internet unter: [www.kumberg.gv.at](http://www.kumberg.gv.at).

Für sämtliche Angaben, außer amtlichen Mitteilungen, übernehmen wir keine Gewähr hinsichtlich ihrer Richtigkeit. Einschaltungen werden nur schriftlich entgegengenommen.

Verlagspostamt: 8062 Kumberg \*\*\* Erscheinungsort: Kumberg \*\*\* Erscheinungsweise: dreiwöchentlich.



## Gemeinde App:



Menü

Alle Neuigkeiten  
Hier finden Sie sämtliche Beiträge und wichtige Infos



Aktuelles  
Alle Neuigkeiten

Alle Mülltermine  
Mülltermine abrufen und einen Tag vor der Abholung automatisch via Push-Nachricht erinnert werden



Abfall  
Alle Mülltermine

Vereine  
Hier finden Sie alle Vereine von Kumberg



Vereine

Organigramm  
Auf Knopfdruck mit verschiedenen Gemeinde-Kontakten in Verbindung treten



Organigramm

Alle Veranstaltungen  
Veranstaltungen abrufen und dank der automatischen Push-Nachrichten keine versäumen

Alle Betriebe, Direktvermarkter, Gastronomie, Gesundheitsanbieter und Unterkünfte von Kumberg

Infrastruktur  
Alle Ärzte, Hilfs- u. Pflegedienste, Kindergärten, Schulen, öffentliche Einrichtungen, uvm.

## Winterdienst – Allgemeine Informationen

Die Marktgemeinde Kumberg wird sich auch in diesem Winter wieder bemühen, die Schneeräumung und Streuung der Straßen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu gewährleisten. Für das gesamte Straßennetz von rund 90 km stehen 6 Räum- und Streugeräte bereit.

Trotz der großen Anzahl an Geräten können nicht alle Verkehrswege zur selben Zeit geräumt werden. Der Räumungsplan wurde entsprechend den im öffentlichen Interesse liegenden Prioritäten erstellt.

In erster Linie wird das öffentliche Gut (Gemeindestraßen und öffentl. Interessentenwege) betreut. **Privatstraßen sind prinzipiell von den EigentümerInnen zu räumen!**

Im Rahmen der vorhandenen personellen und technischen Kapazitäten bietet die Marktgemeinde Kumberg auch hier Unterstützung an. Eine Räumung von Privatwegen erfolgt jedoch ausschließlich nach dem Beenden der Räumung und Streuung der öffentlichen Straßen und ohne Haftungs- u. Gewährungsleistungsanspruch.

Weiter möchten wir auf die **gesetzliche Anrainerverpflichtung** – insbesondere auf die Bestimmungen des § 93 Straßenverkehrsordnung – hinweisen.

Demnach haben EigentümerInnen von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die **entlang der Liegenschaft, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.**

Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Davon ausgenommen sind EigentümerInnen von unverbauten land- u. forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Soweit eine Räumung und Streuung der Gehsteige und Gehwege durch die Marktgemeinde Kumberg erfolgt, handelt es sich hier um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde, welche die LiegenschaftseigentümerInnen **nicht** von den Pflichten nach den Bestimmungen des § 93 Straßenverkehrsordnung entbindet.

LiegenschaftseigentümerInnen haben ferner auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Das Ablagern von Schnee aus Haus- bzw. Grundstückseinfahrten auf Straßen ist gesetzlich nicht erlaubt.

Aufgrund der zahlreichen Anfragen in den letzten Jahren möchten wir nochmals um Ihr Verständnis bitten, dass die Haus- bzw. Grundstückseinfahrten nicht vom Winterdienst freigeräumt werden können. Bei der Schneeräumung kann es immer wieder vorkommen, dass die Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten zu liegen kommen. Die Lenker der Einsatzfahrzeuge bemühen sich, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, jedoch kann aufgrund der Länge des zu betreuenden Straßennetzes und des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes, nicht auf jeden Wunsch der ObjekteigentümerInnen eingegangen werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die EigentümerInnen der an öffentlichen Straßen angrenzenden Grundstücke **verpflichtet**, das Räumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung **zu dulden**.

Der Winterdienst kann nur dann durchgeführt werden, wenn die Straßenverhältnisse dies zulassen. Wir ersuchen daher alle GemeindegliederInnen, im eigenen Interesse, die **Zufahrtsstraßen so von Bäumen, Ästen und Sträuchern freizuschneiden**, dass unsere Fahrzeuge ohne Beschädigungen die Straßen räumen können. Bitte bedenken Sie, dass Schnee auch sehr schwer werden kann, und daher ein großzügiger Rückschnitt notwendig ist.

Die Marktgemeinde Kumberg ersucht um Kenntnisnahme sowie auf ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins, damit auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benutzung der Gehsteige, Gehwege und Straßen im Gemeindegebiet Kumberg möglich ist.